

AGB - Vermietung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vermietung)

Allgemeine Miet- und Zahlungsbedingungen der Firma FWNETZ GmbH,

Nachfolgend FWNETZ genannt.

I. Miet- und Zahlungsbedingungen für alle von FWNETZ vermieteten Mietgegenstände

§ 1 Allgemeines

- **1.** Für alle Vermietungen und die damit zusammenhängenden Leistungen gelten ausschließlich die individuell ausgehandelten Vertragsvereinbarungen sowie diese allgemeinen Mietbedingungen.
- **2.** Abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Mieters gelten nur, wenn FWNETZ diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Ein Schweigen von FWNETZ gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Etwaigen anderen Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss, Vertragsdauer

- **1.** Vermietet werden der/die in dem Vertrag näher bezeichnete/n Mietgegenstand/Mietgegenstände einschließlich Zubehör.
- **2.** Der Vertrag kommt mit Unterschrift durch die Parteien oder durch Ausführung von FWNETZ auf Bestellung des Mieters zustande. FWNETZ verpflichtet sich, dem Mieter die Mietsache für die vereinbarte Mietzeit zu überlassen.
- **3.** Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Vertrag ist für beide Seiten während der Vertragsdauer unkündbar.
- **4.** Das Recht beider Vertragsparteien, den Mietvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt beidseits unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten FWNETZ liegt unbeschadet sonstiger Gründe insbesondere dann vor, wenn

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



- der Mieter Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt oder die Mietsache unter erschwerten, nicht vereinbarten Bedingungen nutzt;
- der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages um mehr als 14 Tage in Verzug gerät;
- der Mieter gegen eine wesentliche Bestimmung, insbesondere § 3 dieses Vertrages trotz Abmahnung verstößt oder
- der Mieter zahlungsunfähig wird, d. h., nicht mehr in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen oder seine Zahlungen einstellt oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder seiner Inhaber gestellt wird.

FWNETZ ist im Falle der fristlosen Kündigung berechtigt, die Mietsache nach Ankündigung auf Kosten des Mieters abzuholen. Der Mieter hat den Zutritt zur Mietsache und den Abtransport zu ermöglichen. Die FWNETZ aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen. Beträge, die FWNETZ durch anderweitige Vermietung erzielt oder hätte erzielen können, werden nach Abzug der entstandenen Kosten angerechnet.

6. Jede Kündigung hat zur Wirksamkeit schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zu erfolgen.

§ 3 Pflichten des Mieters

- 1. Der Mieter verpflichtet sich,
 - die vereinbarte Miete und sonstige vereinbarten Aufwände pünktlich und vollständig zu leisten;
 - die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß unter größtmöglicher Schonung zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie sämtliche rechtlichen Bestimmungen nebst einschlägigen Unfallverhütung und Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten;
 - die Mietsache bei Einsatz von Personal nur durch von ihm unterwiesene Personen nutzen zu lassen;
 - notwendige Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch FWNETZ ausführen zu lassen;
 - seine Obhutspflichten einzuhalten, insbesondere Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen sämtliche Witterungseinflüsse und Feuer, Diebstahl, Raub, Vandalismus sowie sonstiger unerlaubter Handlungen Dritter zu treffen, dies unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Gefahren der Umgebung des Einsatzortes. Der Mieter wird im Rahmen seiner Obhutspflicht die Mietsache zwecks Meidung von Schäden oder Folgeschäden bei wesentlichen Mängeln oder objektiv gebotenen Zweifeln an der weiteren Einsatzfähigkeit unverzüglich stilllegen;
 - die Mietsache nur an geeigneten Orten aufzustellen, dort zu verwenden sowie sich von deren Eignung zuvor zu vergewissern;
 - FWNETZ den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort der Mietsache auf Verlangen nachzuweisen.
- **2.** FWNETZ darf die Mietsache während der üblichen Betriebszeiten des Mieters besichtigen und untersuchen bzw. durch einen Beauftragten untersuchen lassen.

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



- **3.** Der Mieter darf die Mietsache ohne schriftliche Erlaubnis von FWNETZ weder weitervermieten, noch an Dritte sonst wie zur Nutzung überlassen.
- **4.** Die Eigentumshinweise an der Mietsache dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden. Der Mieter wird keine eigene oder nicht durch FWNETZ zugelassene Werbung an der Mietsache anbringen, betreiben oder anbringen bzw. betreiben lassen.
- **5.** Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, FWNETZ unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Übergabe der Mietsache

- **1.** Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, wird FWNETZ oder ein von FWNETZ beauftragter Dritter den Mietgegenstand an den vereinbarten Einsatzort verbringen. Die Übergabe erfolgt in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand.
- **2.** Ist der An- und/oder Abtransport durch FWNETZ vereinbart, trägt der Mieter für den ungehinderten und gefahrlosen Zugang zur Verlade-/Aufbaustelle am vereinbarten Einsatzort Sorge. Der Mieter stellt sicher, dass ein Entladen der Mietsache ohne Anfall von Wartezeiten gefahrlos möglich ist.
- **3.** Der Mieter ist berechtigt, die Mietsache vor Mietbeginn zu besichtigen und bestätigt im Übergabeprotokoll/Lieferschein den Zustand der übernommenen Mietsache nebst Zubehör. Erkennbare Mängel werden im Übergabeprotokoll festgehalten. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Feststellung durch den Mieter FWNETZ schriftlich anzuzeigen.
- **4.** Kommt FWNETZ mit der Übergabe der Mietsache in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich FWNETZ zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 5 Berechnung und Zahlung der Miete

1. Die Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Miete versteht sich, ausschließlich für die Mietsache selbst. Alle Nebenkosten für Auf- und Abbau, Transport, Verschleißteile, Montage, Befestigung, Versicherung, Dienstleistungen, Reinigung etc. werden gesondert zuzüglich Umsatzsteuer berechnet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



2. Wird die geschuldete Miete durch den Mieter nicht vereinbarungsgemäß gezahlt, ist FWNETZ berechtigt, die Mietsache wieder an sich zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, FWNETZ oder von FWNETZ bevollmächtigten Personen/Unternehmen den Zutritt zu der Mietsache und deren Abtransport zu ermöglichen.

§ 6 Ende der Mietzeit, Rücknahme der Mietsache

- **1.** Der Mieter wird bei Beendigung des Mietvertrages die Mietsache nebst Zubehör vollständig, gereinigt, und frei von ihm fahrlässig verschuldeten Schäden zurückgeben. Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht in dem zuvor beschriebenen Zustand, ist FWNETZ berechtigt, diesen auf Kosten des Mieters herzustellen.
- **2.** Bei Abholung durch FWNETZ oder einem von FWNETZ beauftragten Dritten am Einsatzort ist die Mietsache vom Mieter zu der vereinbarten Zeit, in transportfähigem Zustand bereitzustellen, anderenfalls werden seitens FWNETZ Wartezeiten gesondert auf Nachweis berechnet.
- **3.** Bei Rückgabe ist von den Vertragsparteien oder den von ihnen Bevollmächtigten ein Übergabeprotokoll/Abholschein zu fertigen. Hierin sind etwaige Schäden oder Mängel aufzunehmen. Dieses Protokoll ist umgehende FWNETZ per Mail oder Telefax zu übersenden.
- **4.** Kann die Rückgabe/Abholung auf Grund von Umständen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden (z. B. kein Zugang, fehlende Schlüssel), so steht FWNETZ für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung in Höhe des täglichen durchschnittlichen Mietzinses zu. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens; z. B. zusätzliche Anfahrtskosten, bleibt seitens FWNETZ unberührt.

§ 7 Mängel der Mietsache/Haftungsbegrenzung

- **1.** FWNETZ wird Mängel, die bei Übergabe oder unverzüglich nach Feststellung gerügt wurden, nach ihrer Wahl auf eigene Kosten beseitigen oder eine Ersatzmietsache stellen. Der Mieter hat FWNETZ Gelegenheit zu geben, die Mängel innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen oder eine Ersatzmietsache zu stellen. Nach schriftlicher Bestätigung von FWNETZ kann der Mieter die Behebung von Mängeln selbst ausführen oder ausführen lassen. FWNETZ trägt dann die erforderlichen Kosten.
- **2.** Eine vereinbarte Mietzeit verlängert sich in vorgenannten Fällen um diejenige Zeit, die von der Anzeige des Mangels bis zur Beseitigung desselben bzw. Stellung einer Ersatzmietsache verstreicht. Eine Miete ist für diese Dauer nicht zu entrichten, sofern der Mieter die Mietsache nicht einsetzt.

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



- **3.** Lässt FWNETZ eine vom Mieter gesetzte angemessene Frist zur Mangelbeseitigung oder Stellung einer Ersatzmietsache verstreichen, so ist der Mieter zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Gleiches gilt im Falle des Fehlschlagens einer Mangelbeseitigung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- **4.** Schadensersatzansprüche gegen FWNETZ, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht an der Mietsache selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
 - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von FWNETZ, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von FWNETZ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder
 - soweit FWNETZ nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.

Im Übrigen ist die Haftung von FWNETZ ausgeschlossen.

5. FWNETZ haftet nicht für eine fehlerhafte Bedienung des Mietgegenstandes.

§ 8 Verlust oder Beschädigung der Mietsache/Haftung des Mieters

- **1.** Im jedem Schadensfall hat der Mieter FWNETZ unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte (vollständige Firmierung oder Name und Vorname nebst Adressen) des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl, Beschädigungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen sowie bei Verkehrsunfällen ist seitens des Mieters ergänzend unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- 2. Bei Beschädigungen außerhalb der im normalen Gebrauch entstehenden Abnutzung, oder starker Verschmutzung der Mietsache, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder mangelhaften oder durch sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen, trägt der Mieter sämtliche Instandsetzungskosten, insbesondere bestehend aus Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie Reinigungskosten. Darüber hinaus trägt der Mieter den nachweislich entstandenen Mietausfallschaden für die Zeit der Instandsetzung.
- **3.** Bei vom ihm verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Mietsache wird der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten leisten.
- **4.** Der Mieter haftet für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist.

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



5. Soweit Dritte gegenüber FWNETZ Ersatzansprüche wegen vom Mieter oder seiner Erfüllungsgehilfen verschuldeter Personen-, Sach- oder Vermögensschäden geltend machen, wird der Mieter FWNETZ in Höhe der berechtigten Forderungen freistellen.

§ 9 Versicherungen/Selbstbeteiligung

Haftpflicht

• Für Übungsgeräte besteht kein gesetzlich vorgeschriebener Haftpflichtversicherungsschutz. Der Mieter wird solche Geräte auf eigene Kosten in seine Betriebshaftpflichtversicherung oder Ähnlich

§ 10 Stillliegeklausel

- 1. Eine auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stillliegezeit verlängert.
- 2. Der Mieter hat für die Stillliegezeit 75 % der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten zu leisten.
- **4.** Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme an FWNETZ unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stillliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

II. Schlussbestimmungen für alle Arten von Mietgegenständen, Leistungen

- **1.** Auf den zwischen FWNETZ und dem Mieter geschlossenen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 2. Erfüllungsort ist Haar.
- **3.** Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten, soweit der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist, ist München. FWNETZ ist berechtigt, den Mieter auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- **4.** Änderungen und/oder Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS

Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570



5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.

Stand: 30.03.2019

HEAVY RESCUE GERMANY - VERMIT FWnetz GmbH Otto-Hahn-Str. 24 D-85540 Haar

Telefon +49 (0) 89 45456860 Telefax +49 (0) 89 4393125 kontakt@heavy-rescue.de www.heavy-rescue.de Kreissparkasse München-Starnberg IBAN: DE09702501500017270349 BIC: BYLADEM1KMS

Geschäftsführer: Irakli West HRB 170825 Amtsgericht München UST-ID DE258218570